

## Bericht

### des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

### Entwurf eines Zweiten Rechtsbereinigungsgesetzes — Drucksachen 10/5532, 10/6356 —

### Bericht der Abgeordneten Kühbacher, Frau Seiler-Albring und Dr. Müller (Bremen)

Der Gesetzentwurf sieht vor, die mit dem Ersten Rechtsbereinigungsgesetz vom 24. April 1986 begonnenen Maßnahmen zur Entbürokratisierung, Rechtsbereinigung und Verwaltungsvereinfachung fortzusetzen. Er enthält nur Vorhaben zur Änderung oder Aufhebung von Gesetzen aus verschiedenen Geschäftsbereichen der Bundesregierung; in bestimmten Fällen ausnahmsweise aber auch Verordnungen.

Der Gesetzentwurf führt bei Bund, Länder und Gemeinden im allgemeinen nicht zu zusätzlichen Kosten. Stelleneinsparungen ergeben sich nicht. Zu bemerken ist, daß die Streichung der bisherigen Tuberkulosenhilfe des Bundessozialhilfegesetzes (Artikel 22) sowohl in der Kriegsopferfürsorge als

auch in der Sozialhilfe zu einer geringfügigen Kostenverlagerung im Verhältnis zwischen Sozialhilfeträgern und Bund führt, die per Saldo eine Mehrausgabe des Bundes in Höhe von 300 000 DM jährlich ausmacht.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungsvorschläge in Artikel 14 a — neu —, 32 a — neu — und 33 werden wegen der finanziellen Auswirkungen bzw. wegen der von der Bundesregierung dargelegten Haltung abgelehnt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 16. Oktober 1986

#### Der Haushaltsausschuß

Dr. Riedl (München)  
Stellv. Vorsitzender

Kühbacher  
Berichterstatte

Frau Seiler-Albring

Dr. Müller (Bremen)

